

Medieninformation

LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische
Dienstleistungen mbH

Ihre Ansprechpartnerin
Dr. Romy Reinisch

Durchwahl
Telefon +49 37207 832 700
Telefax +49 351 4511784 699

romy.reinisch@
list.smwa.sachsen.de*

10.02.2019

Vermessungsarbeiten im Verwaltungsgebiet der Stadt Dohna

Planung Neubau Radverkehrsanlage an der S 178 Mühlbach Richtung Dohna

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Verwaltungsgebiet der Stadt Dohna, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LIST GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

Gemarkung: Dohna

Flurstücke: 166/5, 166/14, 166/15, 836/a, 862, 864/a, 865/b, 866, 866/b, 866/c, 866/d, 867, 868, 871, 872/2, 872/g, 872/i, 872/k, 872/r, 872/s, 875/2, 875/6, 950/3

Gemarkung: Gamig

Flurstücke: 60/3, 60/6, 62/1

Gemarkung: Köttewitz

Flurstücke: 49, 52/4, 52/5, 52/6, 52/7, 61/2, 61/3, 62/a, 62/b, 71/5, 71/7, 164/1, 165, 166, 166/5, 166/14, 166/15, 167, 169,

im Zeitraum ab 22.02.2019 bis voraussichtlich 30.04.2019
Vermessungsarbeiten durchgeführt.

Ein Lageplan, unter Ausweisung der von den Vorarbeiten betroffenen Flurstücksflächen, kann auf Anfrage bzw. Anforderung übersandt werden:

Ansprechpartner:

LIST GmbH, Herr Thomas Bratke

Hausanschrift:
LIST Gesellschaft für
Verkehrswesen und
ingenieurtechnische
Dienstleistungen mbH
Ernst-Thälmann-Straße 5
09661 Hainichen

www.list.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Telefon: +49 37207 832 512

Telefax: +49 351 4511784 699

E-Mail: thomas.bratke@list.smwa.sachsen.de

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt über das Amtsblatt.